



Fachliche Tipps für das Aufstellen eines „Holzofens“

- Kaufen Sie nur eine **zugelassene und geprüfte Feuerstätte** mit CE- oder Ü-Zeichen (z. B. nach DIN 18891) und die **Feuerstätte muss die Emissionsgrenzwerte der 1.BImSchV Stufe 1 (bis 31.12.2013) bzw. Stufe 2 (ab 01.01.2014) einhalten**
- Bedenken Sie bei der Aufstellung der Feuerstätte
 - **ausreichende Brandschutzabstände** zu brennbaren Baustoffen,
 - Herstellerunterlagen und Feuerungsverordnung beachten!
- Sorgen Sie bei brennbaren Böden für eine nicht brennbare **Vorlage** vor der Feuerraumtür (z. B. **Bodenblech oder Glasplatte**)
- Ermöglichen Sie eine ausreichende **Verbrennungsluftversorgung** (Achtung bei mechanischen **Lüftungen und Dunstabzugsanlagen**). Erkundigen Sie sich nach **raumluftunabhängigen** Feuerstätten.
- Sorgen Sie für eine ausreichende **Befestigung des Rauchrohres** und für mind. 40 cm **Abstand zu brennbaren Baustoffen**.
- Lassen Sie die **Eignung des Schornsteins** vom Schornsteinfeger prüfen (Baustoff, Querschnitt, Anschluss, Höhe, Führung über Dach).
- Überragt Ihre Schornsteinmündung, im Umkreis von unter 15 m, Fensteröffnungen und Türen (mögliche **Rauchbelästigungen** auch in der Nachbarschaft) um mindestens 1 m?
- Bedenken Sie bei Einrichtung eines **Brennstofflagers** auf sonnige, regengeschützte Lage, gute Durchlüftung und ausreichende Größe.
- Sorgen Sie für einen geeigneten Behälter für die **heiße Asche** (feuerfestes Gefäß mit Deckel).
- Bedenken Sie die **Reinigung der Feuerstätte und des Schornsteins**.
- Sprechen Sie am Besten **immer vor** der Errichtung Ihrer Feuerstätte mit Ihrem zuständigen Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.

Erläuterungen der Kundeninformation

Feuerstätten sind Bauprodukte, die einen Verwendbarkeitsnachweis benötigen. Diesbezüglich müssen Feuerstätten entweder mit einem Ü-Zeichen oder einem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.



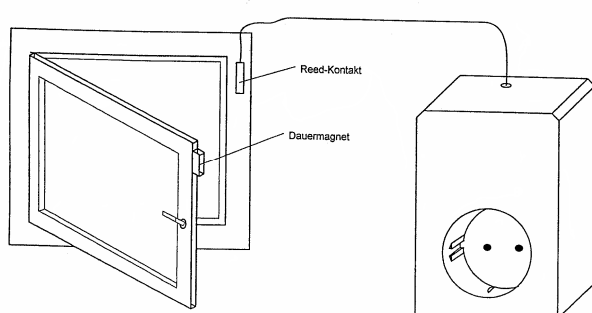
Trägt eine Feuerstätte eines dieser beiden Zeichen, so kann unterstellt werden, dass sie nach den entsprechenden Regelwerken geprüft und damit auch betriebs- und brandsicher ist. Für die Prüfungen werden beispielsweise folgende Normen herangezogen:

- DIN EN 12815; Herde für feste Brennstoffe
- DIN EN 13240; Kaminöfen für feste Brennstoffe
- DIN 18893; Raumheizvermögen von Einzelfeuerstätten
- DIN 18894; Feuerstätten für feste Brennstoffe - Pelletöfen
- DIN EN 13229; Kamineinsätze einschließlich offene Kamine für feste Brennstoffe
- DIN EN 12809; Heizkessel für feste Brennstoffe – Nennwärmeleistung bis 50 kW

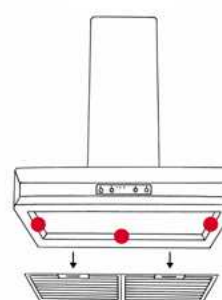
Zudem kann für Bauprodukte, für die keine Normen angewendet werden können, beim Deutschen Institut für Bautechnik eine Zulassung oder bei den obersten Baubehörden der Länder eine Zustimmung im Einzelfall erwirkt werden. Vor Ort nach den Fachregeln gefertigte Kachel-Grundöfen benötigen keine Kennzeichnung.

Feuerstätten benötigen zur Erzeugung von 1 kW/h an Wärmeenergie ca. 1,6 m³ **Verbrennungsluft**. Die Verbrennungsluft strömt von draußen über die Undichtigkeiten des Aufstellraumes zur Feuerstätte. Die ausreichende Verbrennungsluftversorgung für Feuerstätten bis 35 kW gilt als gesichert, wenn der Aufstellraum der Feuerstätte 4mal größer ist als die Leistung. Beispiel: Feuerstätte 5 kW = Mindestraumgröße 20 m³. In der Nutzungseinheit der Feuerstätte dürfen sich keine luftabsaugenden Einrichtungen (z. B. **Dunstabzugsanlage**, Toilettenlüfter, RLT- Anlage, Wäschetrockner) befinden, die gleichzeitig mit der Feuerstätte betrieben werden können. Ansonsten sind Fensterkontaktschalter oder Unterdrucksensoren erforderlich.

Fensterkontaktschalter



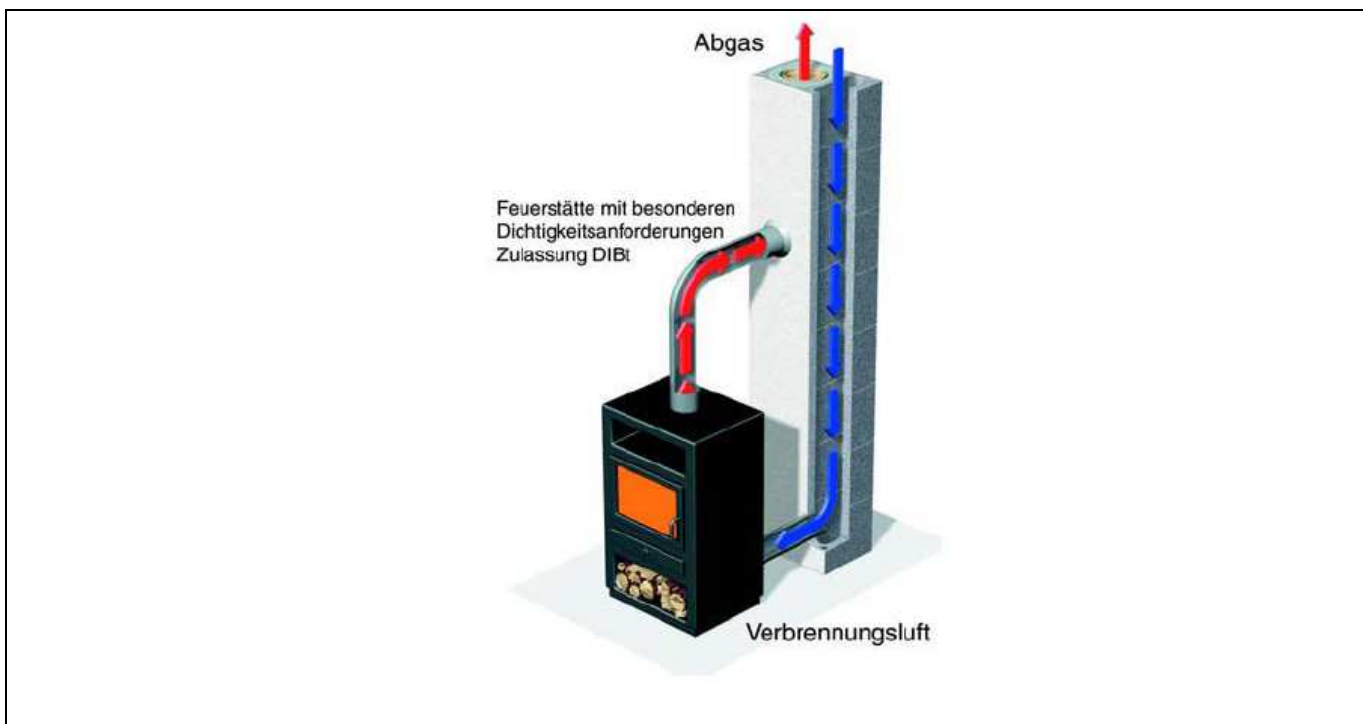
Dunstabzugshaube



Luftdruckwächter P4



Zudem empfiehlt sich bei besonders dichten Gebäuden die Aufstellung einer **raumluftunabhängigen Feuerstätte** mit dichter Luftleitung aus dem Freien. Wegen der Komplexität und weitergehender Anforderungen sprechen sie am Besten mit Ihrem Bevollmächtigtem Bezirksschornsteinfeger.



Rauchrohre zu Schornsteinen müssen ausreichend und dauerhaft **befestigt** sein und, sofern sie durch unbeheizte Räume geführt werden, zusätzlich gegen Wärmeverlust geschützt werden.

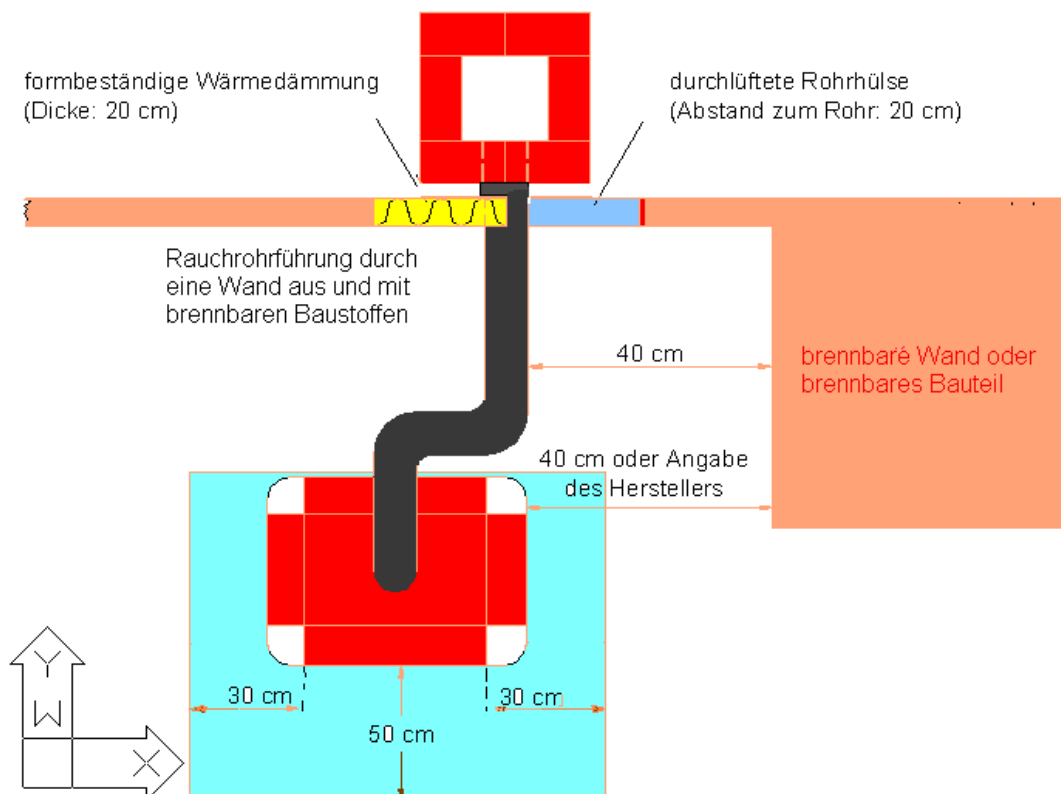
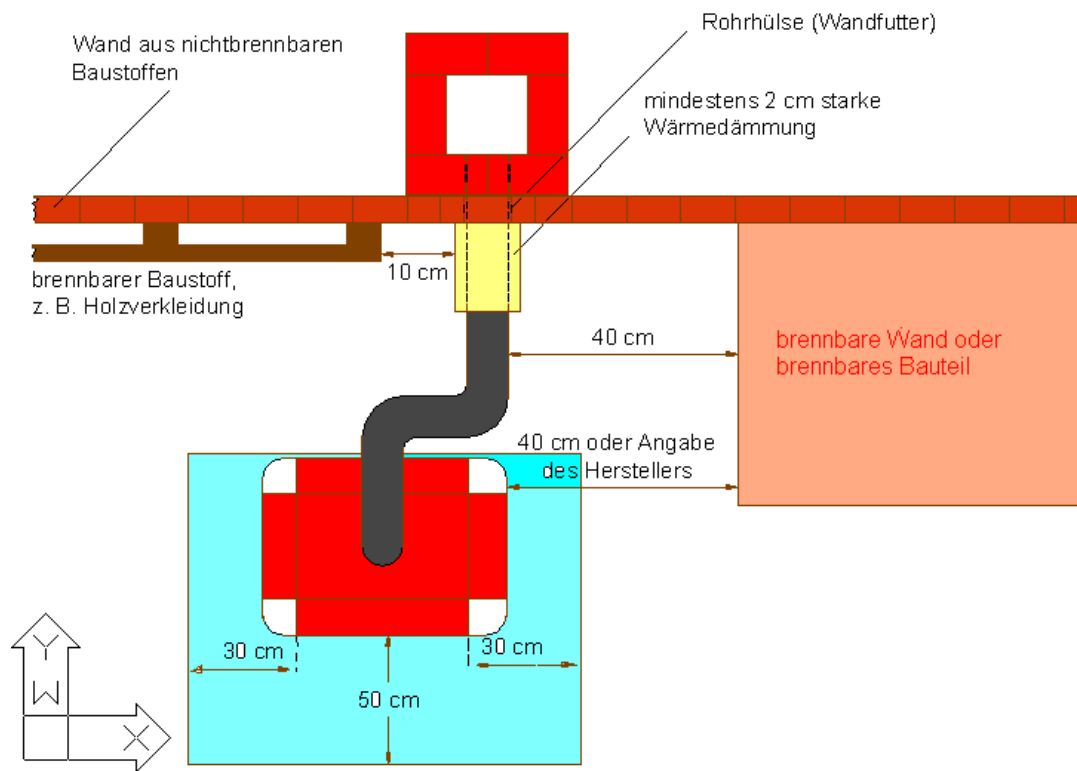
Rauchrohre müssen zu Bauteilen aus brennbaren Baustoffen einen **Abstand** von mindestens 40 cm einhalten. Es genügt ein Abstand von mindestens 10 cm, wenn die Verbindungsstücke mindestens 2 cm dick mit nicht brennbaren Dämmstoffen ummantelt sind.

Rauchrohre müssen, soweit sie durch Bauteile aus brennbaren Baustoffen führen,

1. in einem Abstand von mindestens 20 cm mit einem Schutzrohr aus nicht brennbaren Baustoffen versehen oder
2. in einem Umkreis von mindestens 20 cm mit nicht brennbaren Baustoffen mit geringer Wärmeleitfähigkeit (Dämmstoffe) ummantelt sein.

Verbindungsstücke dürfen nicht in Decken, Wänden oder unzugänglichen Hohlräumen angeordnet oder in andere Geschosse geführt werden.

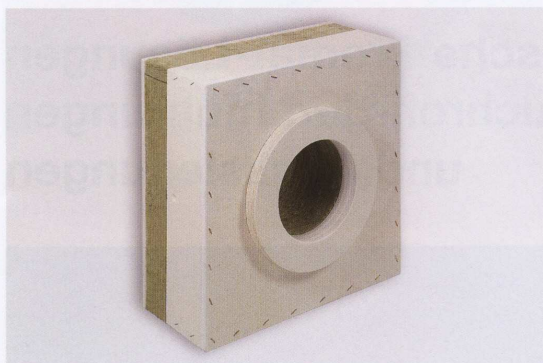
Abstand von Rauchrohren zu brennbaren Baustoffen



Mögliche Lösung für Rauchrohrdurchführung durch brennbare Wand: Promat Wanddurchführung

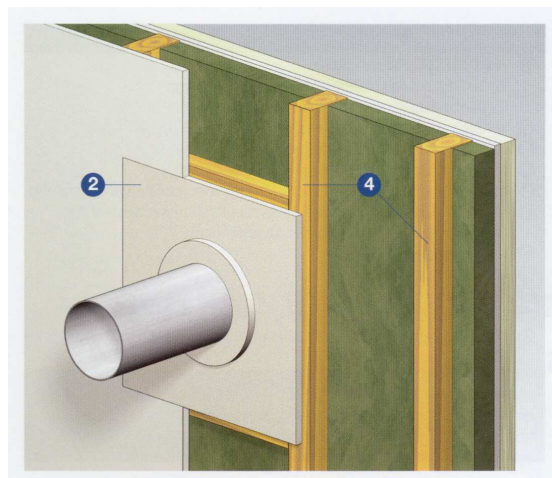
Promat®- Rauchrohrdurchführung

Die Promat-Lösung für die Durchführung von Rauchrohren durch Wände, Decken und Dächer aus brennbaren Baustoffen gemäß Feuerungsverordnung



Anwendungsgebiet

Zur Herstellung einer zugelassenen Durchführung von Schornsteinen und Abgasleitungen durch Bauteile aus brennbaren Baustoffen.

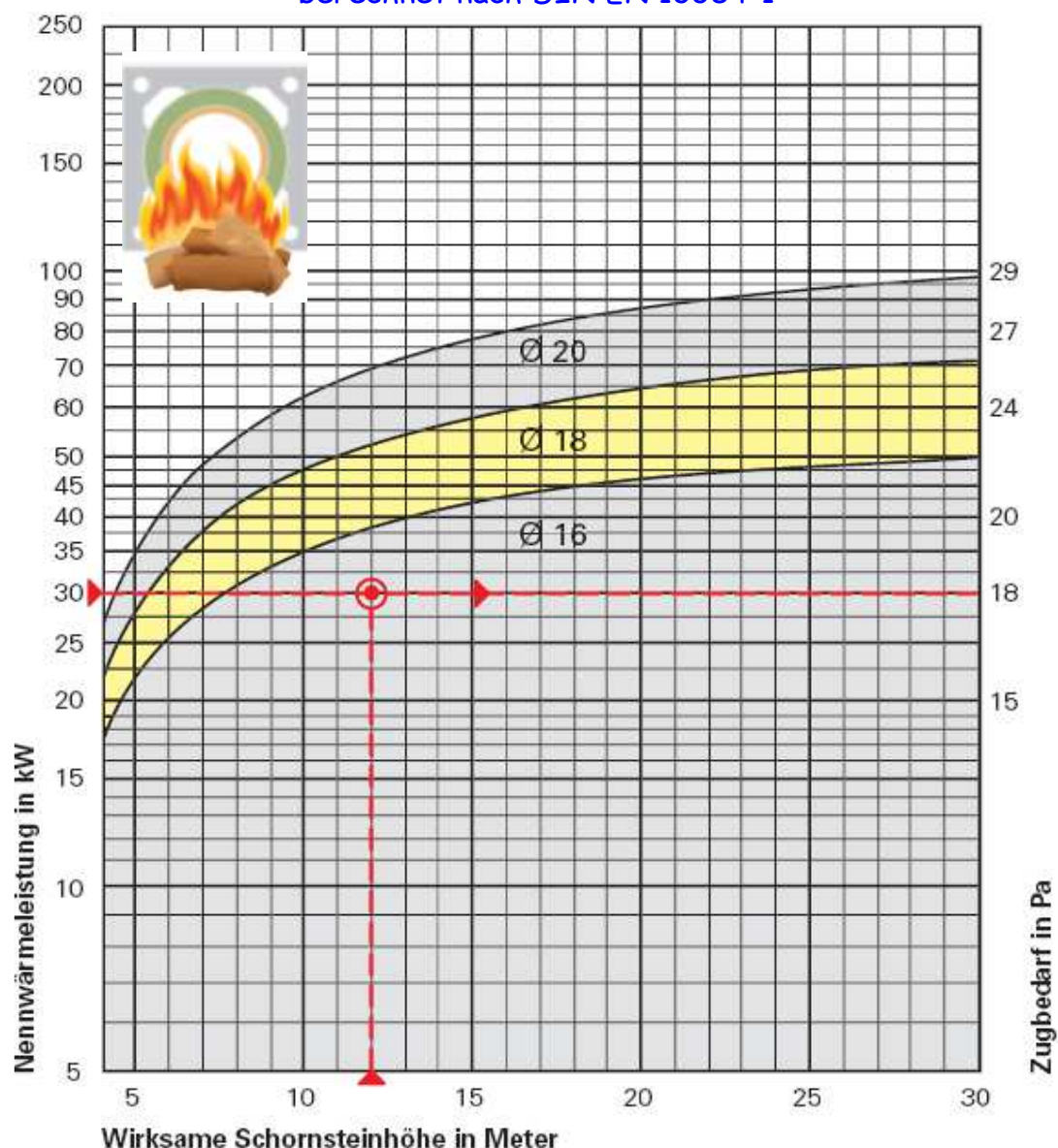


mit Genehmigung Promat GmbH, Ratingen

Bevor eine Feuerstätte an einen **Schornstein** angeschlossen werden kann, ist zunächst die Eignung des Schornsteins zu prüfen. Es dürfen keine baulichen Mängel vorliegen und der Schornstein muss ordnungsgemäß über Dach geführt sein. Besonders in Mehrfamilienhäusern bzw. in Mietshäusern ist deshalb vor der Belegung zu überprüfen, ob der Schornstein vollständig ausgeführt oder nicht zweckentfremdet anderweitig genutzt wurde. Eine Rücksprache mit der Eigentümergemeinschaft bzw. dem Hausbesitzer ist ratsam.

Der erforderliche Schornsteinquerschnitt ist im Wesentlichen abhängig von der Feuerstätte (Leistung - Zugbedarf), vom Brennstoff und von der Höhe ab der Rauchrohr Einführung bis zur Schornsteinmündung. Der Schornsteinbaustoff und der Teillastbetrieb der Feuerstätte sind ebenfalls zu bewerten.

Querschnittsdiagramm für Feuerstätten mit festen Brennstoffen
mit Zugbedarf Abgastemperatur am Stutzen der Feuerstätte $\geq 240\text{ °C}$
berechnet nach DIN EN 13384-1



An Schornsteine werden vielfältige Anforderungen gestellt. So können beispielsweise bei einem Rußbrand (kann durch Selbstentzündung entstehen) im Innern des Schornsteins Temperaturen von über 1000 °C auftreten. Deshalb ist bei einem einfach gemauerten Schornstein ein Brandschutzabstand zu brennbaren Bauteilen von mind. 5 cm erforderlich. Bei mehrschaligen Schornsteinen kann der Abstand zu Holzbalken auf 2 cm verringert werden. Fußbodenleisten und Dachlatten dürfen direkt an verputzte Schornsteine herangeführt werden.

Schornsteinhöhe senkrecht entspricht 2,3 m waagrecht zur Dachfläche

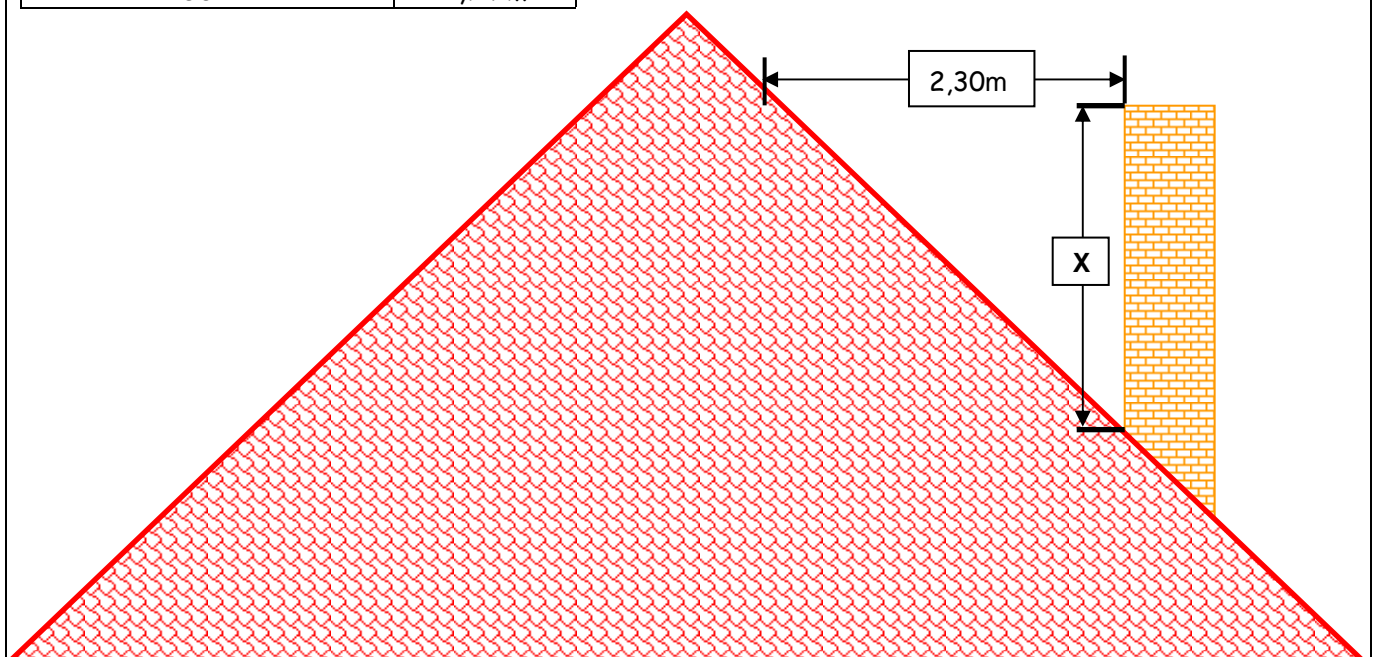
Mindestschornsteinhöhe nach 1. BImSchV, § 19

Tabelle	
Dachneigung	Maß X
20 °	0,84 m
22 °	0,93 m
24 °	1,02 m
25 °	1,07 m
26 °	1,12 m
28 °	1,22 m
30 °	1,33 m
32 °	1,44 m
34 °	1,55 m
35 °	1,61 m
36 °	1,67 m
38 °	1,80 m
40 °	1,93 m
42 °	2,07 m
44 °	2,23 m
45 °	2,30 m
46 °	2,38 m
48 °	2,55 m
50 °	2,74 m

Beispiel:

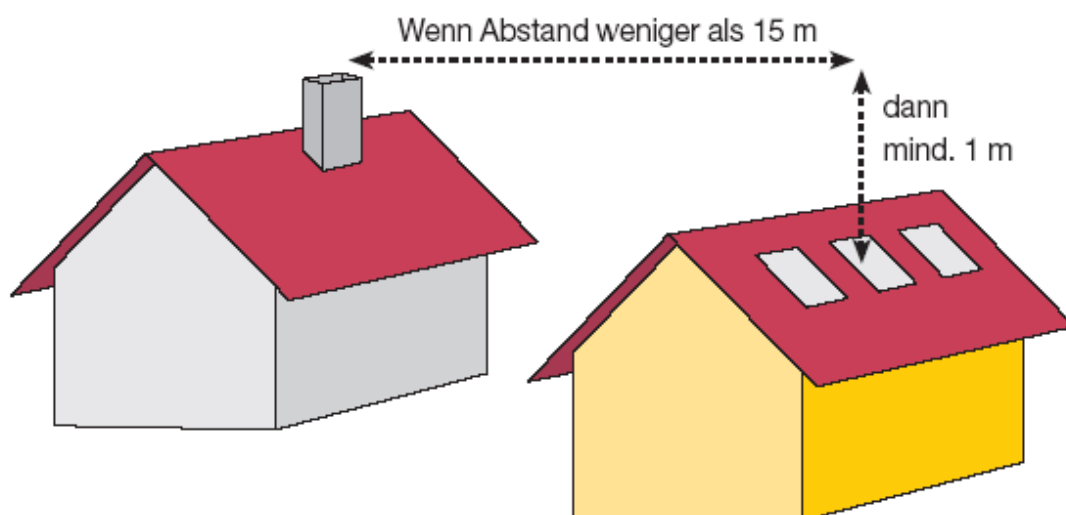
Dachneigung: **32°**

Schornsteinhöhe (X) senkrecht: **1,44 m**



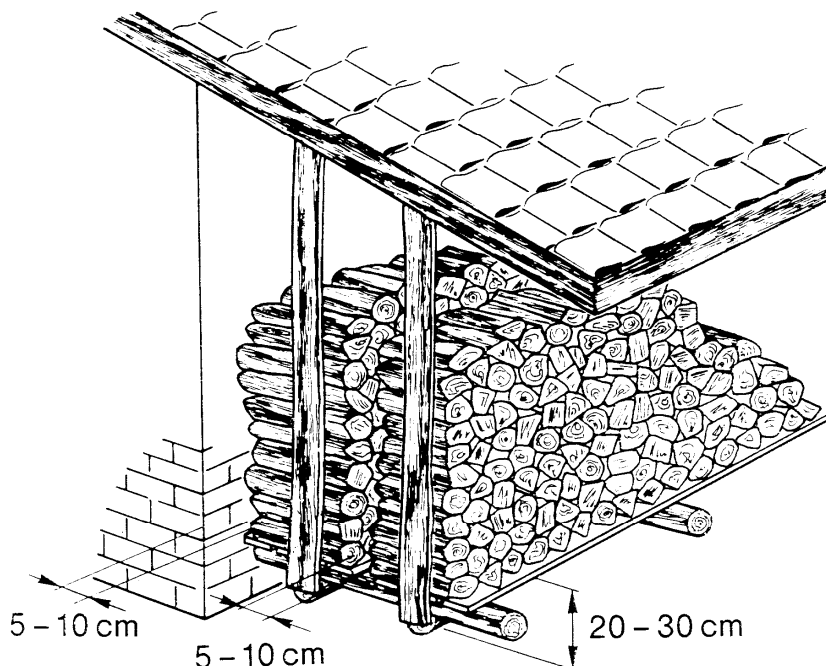
Um sich selbst und Ihre Nachbarn vor **Abgasen** und ggf. auch Qualm, besonders in der Anheizphase, zu schützen, müssen Schornsteine außerdem im Umkreis von 15 m (gilt seit 22.03.2010 in Deutschland), Fenster, Türen und Lüftungsanlagen um mindestens 1 m überragen. Bei einer größeren Leistung der Feuerstätte über 50 kW erhöht sich dieser Wert in gestaffelter Form. Dieser Umstand ist besonders bei einer nachträglichen Errichtung eines Schornsteins an der Außenwand zu berücksichtigen, da die Abstände zu benachbarten Grundstücken geringer sind, als wenn der Schornstein zentral im Gebäude errichtet wurde.

Fenster im Umkreis von 15 m wird um 1 m überragt.
(gilt auch für Fenster in Wänden)



Falls Sie eine Feuerstätte für feste Brennstoffe errichten wollen, benötigen Sie auch eine **Lagermöglichkeit** für den Brennstoff. Holz sollte, sofern es im Sommer im Freien gelagert wird, südseitig, luftig und gegen Regen geschützt gelagert werden. Für die Lagerung einer Brennstoffmenge, die 1000 l Heizöl oder 1000 m³ Erdgas ersetzen soll, benötigen sie etwa 6 m³ Schüttraum. Planen Sie Ihr Brennstofflager im Gebäude so ein, dass sie möglichst kurze Wege bei der Befüllung und später bei der Bereitstellung des Holzvorrates haben. Bis 15.000 kg (sind etwa 30 Ster = Raummeter Holz) bestehen keine Anforderungen an den Brennstofflagerraum. In offenen Dachräumen (nicht ausgebaut) dürfen jedoch keine Brennstoffe gelagert werden.

Holzlager im Freien zum Trocknen des Brennstoffes



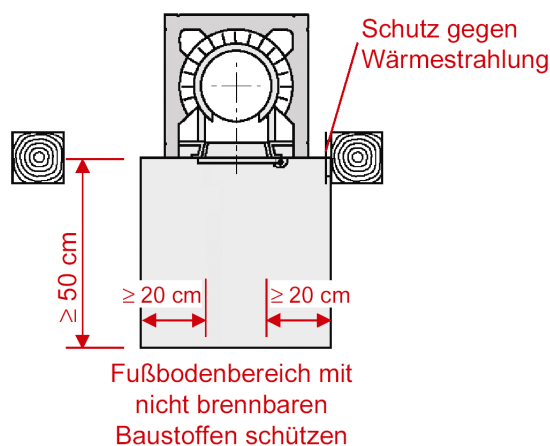
Metallische Behälter, in denen **Brennstoffrückstände** (Asche) aufbewahrt werden, müssen dicht verschlossen sein (Deckel). In Behältern aus brennbaren Stoffen dürfen nur kalte Brennstoffrückstände aufbewahrt werden. Auf diesen Behältern muss deutlich lesbar darauf hingewiesen werden, dass heiße Brennstoffrückstände nicht eingefüllt werden dürfen.

Im Freien müssen Behälter, die aus brennbaren Stoffen bestehen, z. B. Mülltonnen aus Kunststoff, mindestens 2 m, andere Behälter mindestens 1 m von anderen brennbaren Stoffen entfernt aufgestellt werden. In Gebäuden dürfen die Behälter nur in Räumen mit mindestens feuerbeständigen Wänden und Decken aufgestellt werden. (Es geht um die Verhütung von Bränden durch heiße Asche!).

Feuerfestes Gefäß mit
Deckel



Brandschutzabstände im
Bereich der oberen
Schornsteinreinigungsöffnung
(Schornsteine für feste
Brennstoffe)



Feuerstätten sind nach Bedarf bzw. nach Herstellerangabe zu **reinigen**. Bitte bedenken Sie hierbei eine mögliche Staubentwicklung beim Reinigen der Feuerstätte und des Rauchrohres. Platzieren Sie die Feuerstätte nach Möglichkeit so, dass eine gewisse Wartungsfreundlichkeit gegeben ist und sorgen Sie für ausreichende Reinigungsmöglichkeiten auch im Rauchrohr.

Schornsteine müssen je nach Benutzungshäufigkeit bis zu 4mal im Jahr gereinigt werden. Am Besten eignet sich eine Reinigung von der Mündung oder vom Speicher aus. Aus pragmatischen Gründen sollten keine Reinigungsöffnungen in Wohn- oder Schlafräumen vorhanden sein. Bei der Schornsteinreinigung über Dach ist auf einen sicheren Zugang mit einer Standfläche beim Schornstein zu achten. Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an



Thomas Eichberger

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater des Handwerks

Auf dem Kamm 43

76846 Hauenstein

Tel.: 06392-993057

Fax: 06392-993056

E-Mail: T.Eichberger@t-online.de

www.Eichberger-Thomas.de